

BEARBEITUNG: KREIS STORMARN / KREISBAUAMT / PLANUNG

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUND-
LAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM
10. 12. 1965

BAD OLDESLOE, DEN 16. 7. 1969

i. A. Koenig

GLINDE, DEN 15. 7. 1969



[Handwritten signature]

BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND
TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 5. 11. 1968
BIS 5. 12. 1968 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM 21. 10. 1968
MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN WAHREND DER
AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUS-
GELEGEN.

GLINDE, DEN 15. 7. 1969



[Handwritten signature]
BÜRGER MEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 5. FEBR. 1968 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN
FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS
RICHTIG BESCHEINIGT.

BAD OLDESLOE, DEN 5. Febr. 1968



[Handwritten signature]
OB. REG. VERM. RAT

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 3. 1. 1969 GEBILLIGT.

GLINDE, DEN 15. 7. 1969



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 15. 9. 1969 AZ IV 81d - 813/04 - 15. 18 (2) ERTEILT.

DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN (UND HINWEISE) WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 4. 6. 1970 AZ IV 81d - 813/04 - 62. 18 (2) BESTÄTIGT.

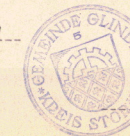
GLINDE, DEN 26. 2. 1971



BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 23. 2. 1971 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 12. 3. 1971 AN ÖFFENTLICH AUS.

GLINDE, DEN 26. 2. 1971



BÜRGERMEISTER

SATZUNG DER GEMEINDE GLINDE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 GEBIET SÜDLICH DER MÖLLNER LANDSTRASSE

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DER §§ 14 UND 111 ABS. 1 LANDESBAUORDNUNG (LBO) VOM 9. FEBRUAR 1967 (GVObL. SCHL.-H. S. 51) IN VERBINDUNG MIT § 9 ABS. 2 BBAUG WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG GLINDE VOM 3. Jan. 1969 MIT GENEHMIGUNG DES HERRN INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 GEBIET SÜDLICH DER MÖLLNER LANDSTRASSE, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B), ERLASSEN: